

Mit der Unterzeichnung des Vertrages mit dem Seniorenzentrum Schönthal, spätestens jedoch mit dem Eintritt, anerkennt die Bewohnerin/der Bewohner bzw. ihr/sein Rechtsvertreter die nachfolgenden Heimtaxen. Definitiv eintretende Bewohnende haben mit Heimeintritt ein Depot (unverzinslich) an den offenen Endbetrag bei Austritt von CHF 5'000 zu leisten.

Heimtaxen pro Person und Tag

	Hotellerie Pension	Betreuung	Pflege	Anteil KK	Anteil Gemeinde	Anteil Bewohner	Tagespreis netto
Hotellerie	155.00	30.00	-	-	-	-	185.00
Pflegestufe 1	155.00	55.00	25.95	9.00	-	16.95	226.95
Pflegestufe 2	155.00	55.00	38.95	18.00	-	20.95	230.95
Pflegestufe 3	155.00	55.00	64.90	27.00	16.30	21.60	231.60
Pflegestufe 4	155.00	55.00	90.85	36.00	33.25	21.60	231.60
Pflegestufe 5	155.00	55.00	116.80	45.00	50.20	21.60	231.60
Pflegestufe 6	155.00	55.00	142.75	54.00	67.15	21.60	231.60
Pflegestufe 7	155.00	55.00	168.70	63.00	84.10	21.60	231.60
Pflegestufe 8	155.00	55.00	194.65	72.00	101.05	21.60	231.60
Pflegestufe 9	155.00	55.00	220.60	81.00	118.00	21.60	231.60
Pflegestufe 10	155.00	55.00	246.55	90.00	134.95	21.60	231.60
Pflegestufe 11	155.00	55.00	272.50	99.00	151.90	21.60	231.60
Pflegestufe 12	155.00	55.00	298.45	108.00	168.85	21.60	231.60

Zuschläge und Abzüge zum ordentlichen Pensionspreis (pro Tag)

Kurzzeitbelegung Entlastung- und Ferienbett	20.00
Komfortzimmer zur Einzelnutzung	20.00
Verzinsung Investitionsbeitrag für Bewohnende mit weniger als 5 Jahren Wohnsitz im Kanton BL	18.00
Gutschrift für Zimmer ohne Balkon	-5.00
Gutschrift für Zimmer mit Doppelbelegung	-10.00
Gutschrift für Sondennahrung	-10.00

Verrechnung der Tage bei Abwesenheit

Grund	Pensionspreis	Reservationspauschale	Pflegtaxe
Reservation Zimmer bei Nichteintritt aus privaten Gründen	Voller Preis, abzgl. Anteil Verpflegung von CHF 10.00	Entfällt	entfällt
Urlaub des Bewohners bis 30 Tage/Kalenderjahr Austritts- und Wiedereintrittstag gelten nicht als Urlaubstage	Voller Preis, abzgl. Anteil Verpflegung von CHF 10.00	Entfällt	entfällt
Urlaub des Bewohners ab 31. Tage/Kalenderjahr Austritts- und Wiedereintrittstag gelten nicht als Urlaubstage	Voller Preis	CHF 60.00	entfällt
Spital-/Kuraufenthalte Austritts- und Wiedereinstiegstag gelten nicht als externe Spitaltage	Voller Preis, abzgl. Anteil Verpflegung von CHF 10.00	CHF 60.00	entfällt
Taxe nach Todesfall bis zur Zimmerräumung 1.-7. Tag	Voller Preis, abzgl. Anteil Verpflegung von CHF 10.00	Entfällt	entfällt
Taxe nach Todesfall bis zur Zimmerräumung ab 8. Tag.	Voller Preis, zzgl. CHF 150.00	Entfällt	entfällt

Die Reservationspauschale stellt einen Kostendeckungsbeitrag an die pro Tag und Bett entstehenden Kosten bei Abwesenheit oder Leerstand dar. Die Bettenzuteilung und die entsprechenden Zimmerkategorien erfolgen nach Massgabe der vorhandenen Betten, sowie nach pflegerischen und medizinischen Gesichtspunkten. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zimmerkategorie. Aufgrund einer veränderten Bewohnersituation und Raumangebot kann seitens der Pflegeleitung ein Zimmerwechsel angeordnet werden.

Die KVG-pflichtigen Leistungen für Pflege- und Behandlungsmassnahmen werden nach dem Einstufungs- und Abrechnungssystem **RAI** erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmalig ca. 1 Monat nach Eintritt, danach 2-malig pro Jahr. Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung absehbar ist.

Zusatzleistungen

<u>Wohnen</u>	
Eintrittspauschale	CHF 200.00
Pauschale für Wäschebeschriftung bis 100 Einzelstücke; jedes Weitere CHF 1.50/Stück	CHF 130.00
Abschlusspauschale bei Todesfall oder Austritt	CHF 250.00
Schlussreinigung und Instandhaltungskosten nach Langzeitaufenthalt	CHF 500.00
Selbstbehalt Hausratversicherung (Kollektivvertrag SZS)	CHF 200.00
Selbstbehalt Haftpflichtversicherung (Kollektivvertrag SZS)	CHF 200.00
Konsumation im Restaurant Le pavillon	Separate Preisliste
<u>Pflege</u>	
Begleitung durch Pflegepersonal (Arzt, Therapie, Einkäufe, etc.) pro Stunde	CHF 80.00
Miete Spezial-Rollstuhl (exkl. Standardrollstuhl) pro Monat	CHF 20.00
Spezielle Pflegeaufwendungen und Pflegeutensilien	Nach Aufwand
Leistungen Dritter (Coiffeur, Podologie, Physiotherapie etc.)	Separate Preisliste
<u>Entlastungsbett</u>	
Eintritts- und Abschlusspauschale je	CHF 100.00
Annullierungsgebühr bis 15 Tage vor Eintrittstermin pauschal	CHF 500.00
Bei Annullierung ab 14 Tage vor Eintrittstermin erfolgt die volle Verrechnung des reservierten Entlastungsaufenthaltes	
<u>Technik/Hauswirtschaft</u>	
Zimmerräumung durch Personal des Seniorenzentrums Schönthal pro Stunde	CHF 80.00
Entsorgung von Gegenständen und Zimmereinrichtungen	Nach Aufwand
Zusatzleistungen Personal (z.B. Begleitung ausser Haus, Nährarbeiten, Arbeiten Techn. Dienst)	CHF 80.00
Wartezeiten Chauffeur pro Stunde	CHF 80.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen pro Monat	CHF 20.00

Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung an die Bewohnenden erfolgt monatlich rückwirkend und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. An die Pfl egetaxen entrichten die Krankenkassen aus der Grundversicherung und die Wohnsitzgemeinde je nach Stufe einen fixen Betrag, welchen wir Ihnen auf der Rechnung in Abzug bringen und direkt bei Ihrer Krankenkasse und Wohnsitzgemeinde zurückfordern.

Heimaustritt / Kündigung: Der Heimaufenthalt kann unter Einhaltung einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf Monatsende beendet werden. Seitens der Geschäftsführung besteht ebenfalls ein Kündigungsrecht, sofern sich der Zustand derart verändert hat, dass eine Verlegung in eine andere Institution notwendig wird oder gegen die Taxordnung wiederholt verstossen wurde. Im Todesfall endet die Vertragsdauer mit Abgabe des geräumten Zimmers.

Haftung: Wir haften nicht für Diebstahl oder Verlust persönlicher Effekten und für Schäden, welche Bewohner selber anderen zufügen.

Diese Tarifliste ist integrierender Bestandteil des Reglements für Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums Schönthal. Sie kann jederzeit angepasst werden und ist nicht abschliessend.